

B e g r ü n d u n g

Das Baugebiet zwischen Hebelweg, Mumpferfährstraße und der Trasse der neuen Rheinbrückstraße ist nur teilweise vom Bebauungsplan Mumpferfährstraße erfaßt. Die angrenzenden Bereiche sind durch die Bebauungspläne "Bei den Stadtwerken", "Unterer Rebberg" und "Trottäcker" überplant.

Das Plangebiet ist zu 50% mit einer ca. 40-jährigen Wohnbebauung überbaut. Der Grundstückszuschnitt der bebauten und un bebauten Flächen stammt aus der Zeit der landwirtschaftlichen Nutzung. Geringfügige Änderungen in der Grundstücksteilung lassen eine Bebauung der Freiflächen zu.

Im Bereich Mumpferfährstraße sind die erforderlichen Erschließungsanlagen vorhanden. Die Trasse des Hebelweges ist aus dem Generalverkehrsplan übernommen. Durch die Verlegung des "Hauptsammlers Hochgebiet" ist die Abwassererschließung des noch un bebauten Teils möglich.

Die Planaufstellung erfolgt in der Absicht, die noch freien Grundstücke der Bebauung zuzuführen und die Rechtsbasis für die Verbreiterung des Hebelweges zu schaffen.

Der Mittelbereich des Planungsgebietes wird durch einen Stichweg mit Wendehammer erschlossen. Die neue Bebauung soll sich in Geschößzahl und Dachneigung an die vorhandene Bebauung anpassen.

Im Zuge der Verbreiterung des Hebelweges ist auf lange Sicht das 2-geschossige Gebäude auf Lgb.Nr. 1276/1 abzutragen. Diese Maßnahme ist für die Erschließung des Gebietes nicht direkt erforderlich. Sie hat übergebietliche Bedeutung. Ebenfalls ist die Verbreiterung des Hebelweges mit der Erschließung der westlichen Baugebiete in Zusammenhang zu setzen. Die noch erforderlichen Erschließungskosten belaufen sich ohne Gebäudeerwerb auf DM 400 000,--.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans "Mumpferfährstraße-Hebelweg" wird die Möglichkeit für den Bau von ca. 20 Wohnungen geschaffen.

Säckingen, den 26. Juli 1971

Bürgermeisteramt

(Fehrenbach)
Bürgermeister